

8.2 Erwirtschaftung der veranschlagten Minderausgaben / Einsparungen

Die Erwirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Minderausgaben i.H.v. insgesamt 181,4 Mio. EUR wird in den Rechnungen über die Haushalte der Geschäftsbereiche (Band II und III) jeweils bei der Haushaltsstelle der Veranschlagung durch Deckungsvermerke nachgewiesen. Die dort veranschlagten Minderausgaben wurden vollständig erwirtschaftet.

Abweichend hiervon wird die Erwirtschaftung der im Einzelplan 20 für alle Einzelpläne zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben i.H.v. 100 Mio. EUR für die Hauptgruppen 4 bis 9 (Kapitel 20 020 Titel 972 00) summarisch nachgewiesen.

Die titelbezogenen Zusammenstellungen der, nach Berücksichtigung aller Deckungsvermerke und Erwirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Minderausgaben, noch verbleibenden Einsparungen sind dem Band I der Haushaltsrechnung als Anlage beigefügt. Dabei werden verbleibende Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben in den Anlagen zu Kapitel 20 020 Titel 461 10 und 461 11 und verbleibende Minderausgaben bei den Hauptgruppen 5 bis 9 in der Anlage zu Kapitel 20 020 Titel 972 00 dargestellt.

Den bei den Personalausgaben verbleibenden Minderausgaben i.H.v. rund 243,3 Mio. EUR und den bei Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 verbleibenden Minderausgaben i.H.v. rund 449,1 Mio. EUR stehen die zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben (Kapitel 20 020 Titel 972 00) i.H.v. 100 Mio. EUR gegenüber. Die für alle Einzelpläne zentral veranschlagten Minderausgaben wurden somit ebenfalls vollständig erwirtschaftet.

Nach Erwirtschaftung sämtlicher veranschlagter Minderausgaben verbleiben mithin weitere rechnermäßige Einsparungen im Gesamthaushalt i.H.v. rund 592,5 Mio. EUR.

Den Einsparungen stehen aus der Nichtigkeit des Nachtragshaushaltes resultierende über- und außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. insgesamt 837,8 Mio. EUR gegenüber, für die i.H.v. 24,3 Mio. EUR konkrete Einsparungen im jeweiligen Einzelplan erbracht wurden. Die noch aus dem Gesamthaushalt zu deckenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich somit auf 813,5 Mio. EUR (vgl. Kapitel 20 020 Titel 972 00 und die entsprechenden Ausführungen unter Abschnitt III des Abschlussberichtes).

Die aus der Nichtigkeit des Nachtragshaushaltes resultierenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten folglich i.H.v. 221,0 Mio. EUR nicht rechnermäßig gedeckt werden. Da diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erst aufgrund des am 15.03.2011 ergangenen Urteils des VerfGH des Landes NRW nachträglich entstanden sind, waren Bewirtschaftungsaufgaben zur Erbringung zusätzlicher Einsparungen im Haushalt 2010 zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Gleichzeitig war, trotz Anlegung strenger Maßstäbe bei der Restebildung, die Übertragung nicht ausgeschöpfter Ausgabeermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 in den nachfolgenden Fällen zwingend geboten:

- In Höhe nicht ausgeschöpfter Ausgabeermächtigungen bei Ausgabeansätzen, die mit zweckgebundenen Einnahmen in Verbindung stehen, da ansonsten eine Verpflichtung zur Rückzahlung der bereits aufgetretenen zweckgebundenen Einnahmen bestanden hätte
- für Investitionen, bei denen zur Ausfinanzierung bereits begonnener Investitionsprojekte ansonsten eine Nachveranschlagung erforderlich gewesen wäre
- im Rahmen der Budgetierung und Flexibilisierung (HGr. 4 und 5) und bei sonstigen übertragbaren Ausgaben (überwiegend HGr. 6), aufgrund bereits erteilter Zuwendungsbescheide und im Sinne einer sparsamen und flexiblen Ausgabenverwendung.

Aus den vorgenannten Gründen wird auf die vollständige rechnermäßige Deckung der aus der Nichtigkeit des Nachtrags resultierenden Haushaltsüberschreitungen, zugunsten der Bildung der erforderlichen Ausgabereste, ausnahmsweise verzichtet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden damit i.H.v. 221,0 Mio. EUR lediglich aus kassenmäßigen Einsparungen des Haushaltsjahres 2010 gedeckt, die rechnermäßig als Ausgabereste in das Haushaltsjahr 2011 übertragen wurden.

9. Entwicklung der Ausgabereste

Die auf das nächste Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste des Rechnungsjahres	2010	2009
haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:	Nettoreste Mio. EUR	Nettoreste Mio. EUR
Kommunaler Finanzausgleich	134,4	121,4
Strukturhilfe-Reste	7,2	5,5
Übrige Reste	1.291,3	1.113,3
Gesamt	1.432,9	1.240,2

Ausgabereste über 2,5 Mio. EUR sind in der Beilage zum Abschlussbericht aufgeführt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus dem Saldo der zulasten des Rechnungsjahres neu gebildeten Ausgabereste einerseits und den Inanspruchnahmen und Inabgangstellungen von Ausgaberesten im Laufe des Rechnungsjahres andererseits.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Die gemäß § 16 LHO veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 5.165,1 Mio. EUR.

Die Übersicht über die vom Finanzminister zusätzlich erteilten Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO und in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO ist als Anlage V der Haushaltsrechnung beigefügt.